

Antrag

der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Eurodistrikt Straßburg/Kehl

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie sich in die Verhandlungen zum Eurodistrikt einbringt, und wer hierfür zuständig ist;
2. ob es eine Arbeitsgruppe der Landesregierung hierzu gibt, und wer von den betroffenen Gebietskörperschaften hierin vertreten ist;
3. welche Forderungen bzw. Vorschläge sie hinsichtlich der Ausgestaltung des grenzüberschreitenden kommunalen Zweckverbandes eingebracht hat;
4. ob und inwieweit sie die Ausgestaltung des Eurodistrikts unterstützt.

14. 07. 2003

Theurer, Berroth, Dr. Noll,
Kleinmann, Fauser FDP/DVP

Begründung

Es ist bekannt, dass es auf Ebene der Europaministerien in Paris und Berlin eine Arbeitsgruppe gibt; geklärt werden soll jedoch unter anderem, ob und wie die Landesregierung aufgrund der speziellen Betroffenheit des Landes die Arbeit am Eurodistrikt selbstständig unterstützt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juli 2003 Nr. V-0147.OBE Eurodistrikt nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

wie sie sich in die Verhandlungen zum Eurodistrikt einbringt, und wer hierfür zuständig ist;

In der gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2003 haben sich der Präsident der französischen Republik und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland für die Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg–Kehl ausgesprochen. Die deutsch-französische Erklärung wird angesichts der bereits bestehenden erfolgreichen Kooperation am Oberrhein als Anerkennung des Erreichten und Chance für eine innovative Fortentwicklung der guten Zusammenarbeit verstanden. Die Landesregierung hat zunächst Gespräche mit den kommunalen Vertretern der betroffenen Gebietskörperschaften geführt sowie Herrn Regierungspräsident Dr. von Ungern-Sternberg, Freiburg, die Koordination und politische Vertretung des Landes in den Verhandlungen zum Eurodistrikt übertragen. Unter der gemeinsamen Leitung der Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Staatsminister Hans Martin Bury und die Europaministerin Noëlle Lenoir, kam es daraufhin zur Gründung einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe. In dieser Arbeitsgruppe sind auf deutscher Seite das Auswärtige Amt, die Landesregierung von Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, der Landrat des Ortenaukreises, die Oberbürgermeister der Städte Achern, Kehl, Lahr und Offenburg sowie der Bürgermeister der Stadt Oberkirch vertreten.

Bei der zweiten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 30. Juni 2003 in Straßburg wurden Eckpunkte zum rechtlichen Rahmen, zur Ausdehnung und zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Eurodistrikts verabschiedet. Diese Eckpunkte liegen als *Anlage* bei.

Gleichzeitig wurden die beteiligten Kommunen beauftragt, unter gemeinsamer Leitung durch den Präsidenten der Stadtgemeinschaft Straßburg, Herrn Grossmann, und Herrn Oberbürgermeister Dr. Petry die Satzung für einen transnationalen Zweckverband auszuarbeiten, die Ziele zu konkretisieren und gemeinsam mit anderen beteiligten Stellen Förderungsmöglichkeiten durch die EU zu prüfen.

Zu 2.:

ob es eine Arbeitsgruppe der Landesregierung hierzu gibt, und wer von den betroffenen Gebietskörperschaften hierin vertreten ist;

Die Landesregierung hat in Anbetracht der beschriebenen Organisationsstruktur keine weitere Arbeitsgruppe gebildet. Die Fachressorts werden informiert und bei Bedarf in die deutsch-französische Arbeitsgruppe eingebunden.

Zu 3.:

welche Forderungen bzw. Vorschläge sie hinsichtlich der Ausgestaltung des grenzüberschreitenden kommunalen Zweckverbandes eingebracht hat;

Die Landesregierung hat dem Auswärtigen Amt bereits im April 2003 eine umfangreiche Bestandsaufnahme in Form eines regional abgestimmten Eckpunktepapiers zur Umsetzung des Eurodistrikts Straßburg–Kehl vorgelegt.

Hierzu wurden erste Stellungnahmen aller Landesministerien, des Ortenaukreises, der vier Großen Kreisstädte Achern, Kehl, Lahr, Offenburg sowie der Stadt Oberkirch eingeholt. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium Freiburg die Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Fachhochschulen, den Landeswohlfahrtsverband mit Zuständigkeiten für den Ortenaukreis und viele weitere Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit um Meinungsäußerungen gebeten. Eingeflossen sind auch die in den vergangenen Monaten im Rahmen des Interreg-Projektes SCOOTERS (Weißbuch für die grenzüberschreitende Region Straßburg–Ortenau) geführten Diskussionen, Ergebnisse und Projektvorschläge. Die Vorstellungen des Landes sind weitgehend in die am 30. Juni 2003 verabschiedeten Eckpunkte der gemeinsamen Arbeitsgruppe (s.o. Ziff. 2) übernommen worden.

Der zu Beginn dieses Jahres abgeschlossenen Vereinbarung zur Gründung eines Zweckverbandes nach dem Karlsruher Übereinkommen für den grenzüberschreitenden Kooperationsraum PAMINA könnte bei der weiteren Ausgestaltung des Vorhabens Eurodistrikt Straßburg–Kehl eine Vorbildfunktion zukommen.

Zu 4.:

ob und inwieweit sie die Ausgestaltung des Eurodistrikts unterstützt.

Die Landesregierung begrüßt die Fortschritte im Pilotprojekt zur Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg–Ortenau. Sie unterstützt das Vorhaben aktiv, auch gegenüber der nationalen Ebene. Sie stellt darüber hinaus durch ihre Mitarbeit sicher, dass ihre Unterstützungsmöglichkeiten frühzeitig geprüft und ausgeschöpft werden. Den direkt betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften steht es zu, ihrerseits gemeinsame Visionen zu entwickeln, für deren Umsetzung und Gelingen sie letztlich die Hauptverantwortung tragen.

Dr. Palmer
Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Eurodistrikt: Zwischenbilanz der Staatsminister für Europa, Beauftragte für deutsch-französische Zusammenarbeit

In der Gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2003 haben sich der Präsident der französischen Republik und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland für die Schaffung des Eurodistrikts Straßburg-Kehl ausgesprochen. Die Staatsminister für Europa wurden beauftragt, dieses Vorhaben, für dessen Gelingen die beteiligten Gebietskörperschaften die Hauptverantwortung tragen, zu begleiten und im erforderlichen Umfang auf nationaler Ebene zu unterstützen. Der vorliegende Zwischenbericht fasst die Eckpunkte und den Stand des Vorhabens zusammen:

Das Vorhaben Eurodistrikt Straßburg-Kehl hebt sich von den herkömmlichen Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit ab:

- durch seinen Pilotcharakter für andere Grenzregionen und als Zukunftswerkstatt für neue Formen grenzüberschreitender Kooperation und Integration in Europa,
- durch die im eigentlichen Sinne europäische Ausrichtung von Identität und Kommunalstrukturen eines Eurodistrikts Straßburg-Kehl,
- durch die Möglichkeit, eine gemeinsame Vision und eine transnationale regionale Identität im Herzen eines bürgernahen Europas zu begründen.

Das Projekt hat auf beiden Seiten des Rheins in der Öffentlichkeit ein sehr positives Echo ausgelöst. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland wurden inzwischen Arbeitsgruppen gebildet, die alle politischen und Verwaltungsebenen einbeziehen. Nach einer Reihe nationaler und bilateraler Konsultationen unter Federführung der Staatsminister für Europa haben die Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Akteuren der Zivilgesellschaft die Leitlinien für die Umsetzung des Eurodistrikts erarbeitet. Die Staatsminister haben daraufhin folgende Eckpunkte für den Eurodistrikt beschlossen:

Kompetenzen/rechtlicher Rahmen

Der Eurodistrikt muss auf dem gemeinsamen Willen der beteiligten Gebietskörperschaften zu einer neuen Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufbauen. Der Eurodistrikt will die bestehenden Aktivitäten der betreffenden Gebietskörperschaften, die ihrerseits gemeinsame Visionen entwickeln und umsetzen sollen, fördern und diesen neue Anstöße geben.

- 2 -

Der Eurodistrikt sollte über ein eigenes Entscheidungsgremium verfügen:

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit könnte ein grenzüberschreitender kommunaler Zweckverband nach dem Muster des Karlsruher Übereinkommens vom 23.01.1996 sein. Eine Reihe von Kompetenzen könnten in einer ersten Phase den Kern des Eurodistrikts bilden, dessen Schaffung jedoch progressiv erfolgen sollte, um größere Kompetenzen sukzessive einbeziehen zu können. Die Überlegungen zur Rechtsform sollten also bereits jetzt aufgenommen und gleichzeitig mit weiteren Überlegungen in Bezug auf ausgewählte Vorhaben und erwünschte sowie notwendige Kompetenzen angestellt werden. Die Regierungen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland erklären sich bereit, die Umsetzung des Vorhabens bei Bedarf nach Kräften (z.B. durch zwischenstaatliche Vereinbarungen) zu unterstützen. Weitere Formen der Zusammenarbeit (privatwirtschaftlicher Art oder im Rahmen der Zivilgesellschaft) sind ausdrücklich erwünscht und werden nach Möglichkeit von staatlicher Seite unterstützt.

Ausdehnung des Eurodistrikts

Um geographische Kohärenz und ein annäherndes Gleichgewicht auf beiden Seiten des Rheins zu gewährleisten, sollte

- auf deutscher Seite als Bezugsrahmen zunächst das Gebiet des Ortenau-Kreises (412 000 Einwohner, 46 Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern und 5 Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern) sowie
- auf französischer Seite zunächst das Gebiet der Stadtgemeinschaft Straßburg (CUS) (Stadt Straßburg mit 265 000 Einwohnern und die übrigen Gemeinden mit 190 000 Einwohnern), die über eine beratende Versammlung und eine Exekutive verfügt,

ausgewählt werden.

Der Eurodistrikt würde also insgesamt ca. 860 000 Einwohner umfassen. Später könnte der Eurodistrikt weitere Gebietskörperschaften aufnehmen, insbesondere jene, die bereits jetzt im grenzüberschreitenden Rahmen der AG Centre (SCOTERS-Ortenau) zusammenarbeiten.

- 3 -

Unabhängig von der oben genannten Ausdehnung könnten die Städte Karlsruhe oder Freiburg im Breisgau für gezielte Formen der Zusammenarbeit bei spezifischen Projekten in Frage kommen, die entsprechende städtische Strukturen erfordern.

Hauptzielsetzungen

Die Parteien haben folgende Bereiche für eine vorrangige Umsetzung ausgewählt, um dem Eurodistrikt die für die Bürger beider Länder gewünschte konkrete Sichtbarkeit zu verleihen:

- Verknüpfung der Fernverkehrsnetze (TGV-ICE),
- Ausbau des bestehenden grenzüberschreitenden Nahverkehrsnetzes,
- gemeinsames Marketing für eine einheitliche Visibilität des Eurodistrikts,
- gemeinsames Internetportal,
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Sicherheit/Polizeikooperation,
- Verstärkung nachhaltiger Umweltkooperation, insbesondere in den Bereichen Lärm-minderung/Luftreinhaltung und Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Ausbau der Zusammenarbeit der Hilfsdienste,
- Verbesserung der Kompatibilität der Berufsausbildung, insbesondere im Handwerk und in der Lehrerausbildung,
- Verknüpfung der Ressourcen der Arbeitsvermittlungen,
- Ausbau der Schulpartnerschaften und des Schüleraustauschs,
- Vermittlung der Partnersprachen Deutsch und Französisch an allen Schulen, um eine Zweisprachigkeit zu erreichen, die dem Eurodistrikt ebenfalls zugute käme.

Zeitperspektive

Auf dem nächsten Deutsch-Französischen Ministerrat im Herbst dieses Jahres werden die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit eine Bilanz und Vorausschau zum Eurodistrikt präsentieren. Für die grenzüberschreitende Gartenschau Straßburg-Kehl im Frühjahr 2004 ist eine öffentliche Präsentation des Projekts Eurodistrikt beabsichtigt.